

Information zum Datenschutz

Die Auskunft über die Feststellung ankommender Telefonverbindungen berührt auch den grundgesetzlich verbrieften Schutz des Fernmeldegeheimnisses des anderen Anschlussinhabers.

Die TELTA Citynetz GmbH ist daher gesetzlich verpflichtet, dem Anschlussinhaber, von dem die als bedrohend oder belästigend bezeichneten Anrufe ausgegangen sind, darüber zu unterrichten, dass Ihnen über die diese Anrufe betreffenden Telefonverbindungen Auskunft erteilt wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass hinsichtlich eines Anschlusses lediglich vermutet wurde, dass von diesem belästigende oder bedrohende Anrufe ausgingen und diese Vermutung sich im nachhinein nicht bestätigt hat.

Diese Mitteilung durch die TELTA Citynetz GmbH erfolgt, nachdem Ihnen die gewünschten Auskünfte über das Ergebnis der Feststellung erteilt worden sind. Von der Mitteilung kann abgesehen werden, wenn Sie innerhalb von drei Wochen nach der Auskunftserteilung mit schriftlichem Antrag glaubhaft gemacht haben, dass Ihnen aus einer solchen Mitteilung wesentliche Nachteile entstehen können. Ihre Interessen an der Nichtbekanntgabe müssen dabei schwerer wiegen als die Interessen des anderen Anschlussinhabers an der Information über die Auskunftserteilung an Sie. Ein entsprechendes Formblatt für diesen Antrag auf Nichtbenachrichtigung ist bei der TELTA Citynetz GmbH erhältlich und wird Ihnen mit unserer Auskunftserteilung übersandt.

Unabhängig von Ihrem Antrag auf Nichtbenachrichtigung werden wir den Anschlussinhaber über die Auskunftserteilung an Sie unterrichten, wenn dieser von sich aus ein entsprechendes und begründetes Auskunftersuchen stellt. Wir weisen darauf hin, dass die wissentlich falsche Verdächtigung eines anderen auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zur Feststellung ankommender Telefonverbindungen reicht im allgemeinen die Schaltung von technischen Einrichtungen für einen Zeitraum von 14 Tagen aus. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Maßnahme einmalig um 14 Tage verlängert werden. Danach muss ein neuer Auftrag gestellt werden.

Senden Sie Ihren Antrag bitte an die TELTA Citynetz GmbH, Bergerstr. 105, 16225 Eberswalde oder faxen Sie ihn an die Rufnummer 03334-277 510

Informationen zur Fangschaltung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Fangschaltung ist, dass die richtige Rufnummer des Anschlusses, von dem die belästigenden Anrufe ausgehen, übermittelt wird. In einzelnen Fällen, z.B. bei Anrufen aus dem Ausland, oder bei Telefonanschlüssen die über das Internet realisiert wurden, kann es vorkommen, dass die Rufnummer nicht bzw. falsch übermittelt wird. In diesen Fällen kann von TELTA nicht sichergestellt werden, dass ein bzw. der richtige Anschlussinhaber ermittelt wird. Nach der Aktivierung der Fangschaltung sind zur Identifikation des anonymen Anrufs das Datum und der genaue Zeitpunkt des anonymen Anrufs von Ihnen zu bestimmen. Ohne diese Information kann die Fangschaltung nicht erfolgreich durchgeführt werden. Teilen Sie uns diese Daten bitte spätestens 3 Werktage nach Stattfinden des anonymen Anrufs telefonisch unter 03334-277500 oder per E-Mail an [mailto: info@telta.de](mailto:info@telta.de) mit. Erst dann können wir Ihnen ein Ergebnis zusenden.

1. Auftraggeber

Kd.-Nr.: _____ (soweit vorhanden)

Name, Vorname _____

Firma _____

Ansprechpartner bei Rückfragen _____

Telefon _____

Telefax _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Postfach _____

2. Angaben zur Fangschaltung

Rufnummer, an der die anonymen Anrufe ankommen

Zeitraum, für den die Fangschaltung aktiviert ist:
von _____ bis _____

Die Aktivierung einer Fangschaltung ist **nicht** rückwirkend möglich.

- Deaktivierungszeitpunkt offen
(Standard 14 Tage, einmalige Verlängerung um 14 Tage möglich)

Es hat schon früher andere anonyme Anrufe gegeben und zwar,

- täglich
- wöchentlich
- immer zur ungefähr gleichen Zeit
- zu den unterschiedlichsten Uhrzeiten
- es hat bisher nur einen Anruf gegeben, weitere Anrufe sind zu erwarten

Durch diese Anrufe fühlen wir uns zurzeit belästigt:

- Drohung mit körperlicher Gewalt gegen mich/uns oder nahestehende Personen.
- Drohung mit sonstigen erheblichen Nachteilen gegen mich/uns oder nachstehenden Personen.
- Es wird häufig angerufen, wobei der Anrufer sich nicht meldet oder gleich wieder auflegt.
- Anrufe zur Kontaktaufnahme, trotz ausdrücklicher Aufforderung, dies zu unterlassen.
- Anrufe mit Lautäußerungen oder anderen akustischen Mitteln mit belästigendem Inhalt (Atmen, Stöhnen etc.).
- Verbale Belästigungen (z.B. sexuelle Belästigungen, Schimpfwörter, sonstige Beleidigungen).

Für den Fall, dass der Anschluss, von dem die Anrufe ausgehen, ermittelt werden kann, beauftragen wir TELTA, mir/uns den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, sowie Datum und Uhrzeit des Beginns der Verbindung und der Verbindungssuche bekannt zu geben.

3. Informationen zur Fangschaltung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Fangschaltung ist, dass die richtige Rufnummer des Anschlusses, von dem die belästigenden Anrufe ausgehen, übermittelt wird. In einzelnen Fällen, z.B. bei Anrufen aus dem Ausland, oder bei Telefonanschlüssen die über das Internet realisiert wurden, kann es vorkommen, dass die Rufnummer nicht bzw. falsch übermittelt wird. In diesen Fällen kann von TELTA nicht sichergestellt werden, dass ein bzw. der richtige Anschlussinhaber ermittelt wird. Nach der Aktivierung der Fangschaltung sind zur Identifikation des anonymen Anrufs das Datum und der genaue Zeitpunkt des anonymen Anrufs von Ihnen zu bestimmen. Ohne diese Information kann die Fangschaltung nicht erfolgreich durchgeführt werden. Teilen Sie uns diese Daten bitte spätestens 3 Werktagen nach Stattfinden des anonymen Anrufs telefonisch unter 03334 - 277500 oder per E-Mail an <mailto:info@telta.de> mit. Erst dann können wir Ihnen ein Ergebnis zusenden.

4. Preise

Fang- bzw. Zählvergleichseinrichtung

für den ersten Tag	10,49 €
jeder weitere Tag bis 10. Tag	2,63 €
ab Tag 11 jeder weitere Tag	0,52 €

Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

5. AGB, Unterschrift

Der Kunde erteilt diesen Auftrag gemäß den vor stehenden Preisen, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TELTA. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn der Auftrag von TELTA bestätigt wird. Der Kunde bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TELTA zur Kenntnis genommen zu haben und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Ort, Datum _____

 Unterschrift _____